

pressekonferenz 2 (apa)

die beiden regierungschefs beantworteten dann eine reihe von fragen, so erklarte bundeskanzler ing. raab u.a., dass

1350/100

.....

..... bundeskanzler ing. raab u.a., dass das im staatsvertrag erwahnte moskauer memorandum vom 15. april 1955 zwar nicht im wortlaut veroeffentlicht, von ihm aber in seiner parlamentserklaerung dem wesentlichen inhalt nach wiedergegeben wurde. darueber hinaus enthalte das memorandum keinerlei bedingungen, dass der originaltext des staatsvertrages in moskau hinterlegt wird, sei schon 1947 von den maechten beschlossen worden und im alten staatsvertragsentwurf vorgesehen gewesen.

einen breiten raum der diskussion nahm die frage des deutschen eigentums ein. wie aus den erklaerungen und antworten der beiden regierungschefs hervorgeht, wurde beispielsweise die frage, ob die im punkt 13 des artikels 22 enthaltene wertgrenze von 260.000 schilling fuer die rueckuebertragung derartigen deutschen eigentums an physische deutsche personen den verkehrswert oder den einheitswert darstellt, bzw. ob dafuer ein bestimmter stichtag massgebend ist, noch offen gelassen. die wertgrenze von 260.000 schilling sei von den alliierten vorgeschlagen worden. vizekanzler dr. schaerf erklarte in diesem zusammenhang auf eine anfrage, er sehe in dieser bestimmung einen vorteil fuer oesterreich, und so sei auch seine bemerkung anzusehen, in der er von einer 'errungenschaft' gesprochen habe.

aus der weiteren diskussion ging hervor, dass oesterreich keine veranlassung habe, die frueheren besitzer nicht rueckfallender deutscher vermoegenswerte zu entschaedigen, der vertrag enthalte ja auch die bestimmung, dass oesterreich keine forderungen an das deutsche reich stellen duerfe. ausserdem muesse oesterreich diese ehemaligen deutschen eigentumswerte durch die bekannte verpflichtung auf lieferung von waren im werte von 150 millionen dollar zurueckkaufen, es sei vielmehr eine verpflichtung des heimatstaates, die besitzer solcher vermoegenswerte zu entschaedigen. vizekanzler dr. schaerf erklarte in diesem zusammenhang, es handle sich bei den forderungen oesterreichs an deutschland, die nicht erhoben werden duerfen, um ausserordentlich grosse werte, und verwies dabei beispielsweise auf die ruecklagenfonds der sozialversicherungsinstitute, auf die forderungen oesterreichischer firmen, die bis zu kriegsende lieferungen getaetigt haben, und vor allem auf die besitzer von reichsschuldverschreibungen, die zu milliarden in oesterreich untergebracht wurden, bei einer verrechnung wuerde oesterreich sehr namhafte betraege zu praesentieren haben.

auf eine frage, ob die fruehere absicht, das problem des sogenannten ehrlich erworbenen privatvermoegens deutscher staatsbuenger in oesterreich in form zweiseitiger verhandlungen zu loesen, jetzt noch besteht, erklarte bundeskanzler raab, es sei darueber noch nichts entschieden, er glaube jedoch, dass es einmal zu derartigen verhandlungen kommen werde.

(forts.)+ru+1326+

1355/100